

15. II. 1917

106

Gewissenhaftigkeit bei den Lebensmittel- erhebungen.

Eine Mahnung des Reichskanzlers.

Berlin, 14. Febr. (B. V.) Der Reichskanzler hat an alle Bundesregierungen nachstehendes Schreiben gerichtet:

Aus Anlaß der am 15. Februar stattfindenden Erhebung der Bestände von gedroschenem und ungedroschenem Getreide und der für den 1. März angeordneten Aufnahme der Viehbestände und der Kartoffelvorräte gestalte ich mir, auf die große Bedeutung hinzuweisen, die eine Aufklärung aller landwirtschaftlichen Kreise über die Tragweite dieser Maßnahmen besitzt. Diese Bestandsaufnahmen stellen erneute Anforderungen an die Zeit und Arbeitskraft der Landwirte und der zum größten Teil mit Amtsgeschäften wie mit eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten überlasteten ländlichen Ortsbehörden. Umherste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aller Beteiligten

bei ihrer Durchführung ist aber vaterländische Pflicht. Es gilt die Versorgung unseres Heeres und der zum großen Teil mit Arbeiten für die Rüstung des Heeres beschäftigten städtischen Bevölkerung zu sichern. Ihre Arbeitskraft muß durch richtige Einteilung und geregelte Zuführung der notwendigen Lebensmittel weiter erhalten werden, damit unsere tapferen Truppen mit allem versehen werden, was zum Siege nötig ist. Vorbedingung für das Gelingen des Wertes der Sicherung unserer Volksernährung ist eine möglichst genaue und zutreffende Uebersicht über alle jetzt vorhandenen Vorräte. Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben müssen an der Ablieferung des Notwendigen mitwirken. Auf jeden einzelnen Betrieb, mag er noch so klein sein, kommt es an. Die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen werden auch in diesem Falle ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Sie werden sorgen, daß ihre Bestände so genau als möglich aufgenommen werden, daß sodann die obliegenden Ablieferungen voll und rechtzeitig geschehen und daß auch die Bestellung zur neuen Ernte, trotz aller Schwierigkeiten so gut und sorgsam wie irgend möglich erfolgt. Kein Soldat, kein Rüstungsarbeiter, keine Kriegerfamilie darf Mangel leiden durch das Versäumnis des Landmannes. Er hat die hohe und heilige Pflicht, dem deutschen Volke sein tägliches Brot zu liefern und es dadurch unüberwindlich zu machen gegenüber dem Hungertod unserer Feinde, der sich jetzt an ihnen selber rächt.